

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Widmungserweiterung „+ Radweg“  
einer Teilstrecke der Bosettistraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12246**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21  
Pasing-Obermenzing vom 05.11.2013**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmete Teilstrecke der **Bosettistraße** zwischen der Oneginstraße (km 0,093) und 17 m nördlich der Böhlastraße (km 0,163) ist wegerechtlich mit „+ Radweg“ zu erweitern. Bei km 0,146 wird der beschränkt-öffentliche Weg durch die Böhlastraße (Ortsstraße) unterbrochen.

Die Teilstrecke der **Bosettistraße** wird derzeit bereits als gemeinsamer Fuß- und Radweg benutzt. Sie ist ebenfalls als solche beschildert, so dass die Widmung im o. a. Teilstück angepasst werden muss.

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Widmungserweiterung zu.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der **Bosettistraße** zwischen Oneginstraße (= km 0,093) und 17 m nördlich der Böhlaustraße (= km 0,163) mit "+ Radweg" wird zugestimmt. Bei km 0,146 wird der beschränkt-öffentliche Weg durch die Böhlaustraße (Ortsstraße) unterbrochen.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Müller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium, HA II/V, BAG-West (3 x )

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat/RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II / V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.